

Hannover, den 8. 6. 1994

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

1. Abgeordneter
von Hofe
(Bündnis 90/Die Grünen)

Senkung der Schweinedichte in Süd-Oldenburg zur Reduzierung des Seuchenrisikos

Seit 1988 ist den zuständigen Behörden in Niedersachsen mit dem Verbot der Flächenschutzimpfung gegen die Tierseuche Schweinepest durch Änderung der Richtlinie 80/217/EWG (Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Klassischen Schweinepest) bekannt, daß ein Schweinepestausbuch im Intensivhaltungsgebiet Süd-Oldenburg nicht mehr durch Impfung ausgemerzt werden darf. Gleichzeitig liegen seit 1985 wissenschaftliche Untersuchungen des Seuchenzuges 1982 bis 1984 vor, die belegen, daß in Großbeständen das Infektionsrisiko 30- bis 80mal höher ist als in kleinen Schweinebeständen (Bundesforschungsanstalt für Viruserkrankungen der Tiere, Tübingen).

Es war damals weiterhin bekannt, daß die finanziellen Folgen eines Seuchenzuges in dieser Region, der ausschließlich mit den traditionellen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen Sperren und Keulen zum Stillstand gebracht werden muß, für das Land Niedersachsen enorm sind (vgl. Brief des damaligen Landwirtschaftsministers Dr. Ritz vom Dez. 1987 an die EG).

Das Gebot der Stunde wäre also schon damals eine Absenkung der weltweit höchsten Schweinedichte im Gebiet Süd-Oldenburg gewesen. Statt dessen kam es in dieser Region zu weiteren Konzentrationen der Tierbestände.

Die niedersächsische Landesregierung hat in den letzten vier Jahren mit der Bundesratsinitiative „Gesetz zum Schutz bäuerlicher Betriebe und zur Begrenzung der Konzentration in der Nutztierhaltung“ ein indirektes Instrument zur Behebung dieser Mißstände auf Bundesebene auf den Weg gebracht. Diese Initiative hat bisher keine Mehrheit gefunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie direkte Maßnahmen zur Absenkung der Schweinedichte in Süd-Oldenburg ergriffen, um Schaden für die Schweinehalter ganz Niedersachsens und für das Land Niedersachsen selbst abzuwenden?

2. Sollen behördlich nicht genehmigte Schweine-
ställe, die im Landkreis Vechta bis zu 70 % aus-
machen sollen (vgl. „Weser-Kurier“, 22. 4.
1994), gleichermaßen wie andere Stallgebäude
wiederbelegt werden können?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die von der
Agrarindustrie vorgelegten Vorschläge (vgl. das
sog. Blaha-Böhler-Papier) zur Bekämpfung der
Schweinepest sowie zur weiteren Entwicklung der
Schweineproduktion im Gebiet Süd-Oldenburg?

2. Abgeordneter
Hildebrandt
(FDP)

Rückwirkende Erhebung von Rundfunkgebühren durch die ARD

Die ARD-Anstalten beabsichtigen, rückwirkend
Rundfunkgebühren für sämtliche Lautsprecher von
Empfangsgeräten beispielsweise in Hotelbadezim-
mern zu erheben. Ein Frankfurter Hotel erhielt einen
nachträglichen Gebührenbescheid über 112 125 DM.
Schon im Rundfunkgebührenstaatsvertrag hatte die
Mehrheit des Niedersächsischen Landtages eine Ver-
doppelung der Gebührensätze für Rundfunk-
empfangsgeräte in Hotelzimmern mit beschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, ob ähnliche Gebührenbescheide
auch an niedersächsische Hotels ergangen sind?
2. Hält sie das Erheben von Gebühren für Laut-
sprecher, die beispielsweise in Badezimmern in-
stalliert sind, für vereinbar mit dem Rundfunkge-
bührenstaatsvertrag?

3. Abgeordneter
Horrmann
(CDU)

Einsparauflagen im Bildungsbereich

Die Landesregierung hat den einzelnen Ressorts rigo-
rose Einsparauflagen verordnet. Neben dem Ge-
schäftsbereich des Innenministeriums ist besonders
der Bildungsbereich betroffen, in dem das Nieder-
sächsische Kultusministerium 32 Mio. DM und das
Niedersächsische Wissenschaftsministerium 8,7 Mio.
DM im Personalbereich einsparen sollen. Darüber
hinaus sind mit sofortiger Wirkung alle noch nicht
belegten Ausgabenansätze der Hauptgruppen 6, 7
und 8 gesperrt. Dies bedeutet das Aus für alle neuen
Zuschüsse, Förderungen und Investitionsvorhaben
im Bildungsbereich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch welche konkreten Maßnahmen in welcher
jeweiligen finanziellen Größenordnung werden
die Einsparauflagen im Wissenschaftsministerium
und im Kultusministerium umgesetzt?

2. Für welche konkreten Maßnahmen werden durch die Sperrung aller noch nicht belegten Ausgabenansätze der Hauptgruppen 6, 7 und 8 keine Landesmittel mehr bereitgestellt unter besonderer Berücksichtigung des Hochschulbaues, des Kindergartenbaues und der Sportstättenförderung?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, die unter 1. geschilderten, aus der Einsparauflage erwachsenen Maßnahmen auch im Rahmen des Landeshaushaltes 1995 umzusetzen?

4. Abgeordneter
Jansen
(CDU)

Haushaltsführungserlaß und seine Auswirkungen auf den sozialen Bereich

Entgegen den Versprechungen vor der Landtagswahl wird es auf Grund der von Finanzminister Swieter angeordneten Haushaltssperre empfindliche Einschnitte im sozialen Wohnungsbau geben. Während der Finanzminister noch in der Februarsitzung des Landtages verkündete, er schließe eine Kürzung im Wohnungsbau für 1994 absolut aus, stoppt er nunmehr alle noch nicht beschiedenen Förderungsanträge. Abgewiesen werden damit Investoren, die Zuschüsse und Darlehen für den sozialen Wohnungsbau beantragen, so daß die beabsichtigte Anzahl von zu schaffenden Wohneinheiten kaum erreichbar sein dürfte.

Von dem Ausgabenstopp im Sozialbereich betroffen sind insbesondere die Träger der freien Wohlfahrtspflege, Selbsthilfegruppen und die kommunalen Träger, deren Aktivitäten durch die fehlende Planungssicherheit stark eingeschränkt werden.

Darüber hinaus verhindert der Sparerlaß dringend erforderliche Arbeitsmarktmaßnahmen, wie beispielsweise das angekündigte Programm für Langzeitarbeitslose, und er bewirkt einen Stillstand beim Bau von Krankenhäusern und Alteneinrichtungen, soweit sie noch nicht begonnen oder vertraglich fest vereinbart sind.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen sind konkret von der Haushaltssperre in der Wohnungsbauförderung, im Bereich der Zuschüsse an ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen im sozialen Bereich, insbesondere in der Trägerschaft von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, beim Bau von Krankenhäusern, beim Bau von Alteneinrichtungen, im Bereich der Arbeitsförderung (Programm für Langzeitarbeitslose) und im Bereich der Gesundheitspolitik (z. B. Suchthilfe, Aids-Hilfe) betroffen?